

Protokoll der 16. Sitzung des Lärmbeirates Dortmund vom 08.06.2026Anwesenheitsliste

<u>Personen</u>	<u>Funktion</u>
Herr Bonde	SPD - Fraktion
Herr Marschewski	CDU - Fraktion
Herr Stieglitz	Fraktion DIE GRÜNEN & Volt
Frau Schäfers-Lutat	Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei
Frau Kröger-Brenner	Allgemeiner Deutscher Fahrrad – Club (ADFC)
Herr Hirschfeld	Dortmunder Stadtwerke (DSW21)
Herr Buscher	Verkehrsclub Deutschland (VCD)
Herr Windgätter	Verkehrsverband Westfalen Lippe (VVWL)
Herr Beckmann	Umweltverbände Dortmund
Herr Schoppol	Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsgesellschaften (AdW)
Herr Peltzer	Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK)
Herr Dr. Lawrence	TU Dortmund
Herr Prof. Dr. Gruehn	TU Dortmund, Gast
Herr Simon	Hochschule Bochum
Frau Dr. Beiteke	Gesundheitsexperte
Herr Stapelfeldt	Immissionsschutzexperte
Frau Dr. Eckermann	Stadt Dortmund, Umweltamt
Frau Schulze Dieckhoff	Stadt Dortmund, Umweltamt
Herr Vennefrohne	Stadt Dortmund, Umweltamt
Herr Frücht	Stadt Dortmund, Umweltamt
Herr Schüssler	Stadt Dortmund, Umweltamt
Herr Jahn	Stadt Dortmund, Umweltamt

Protokoll

1. Begrüßung und Organisatorisches

Frau Dr. Eckermann eröffnet um 16:05 Uhr die 16. Sitzung des Lärmbeirats. Sie begrüßt die anwesenden Beiratsmitglieder und bedankt sich für deren ehrenamtliches Engagement.

Im Anschluss wird durch Herrn Vennefrohe auf einige organisatorische Punkte, u.a. den Zeitablauf (Sitzungsdauer in der Regel 1,5 – 2 Stunden); den auszufüllenden Personalbogen für die Mitglieder des Beirates zur Lärminderung (Datenschutzklärung) sowie die Möglichkeit der Beantragung einer Aufwandsentschädigung hingewiesen.

2. Warum Lärmaktionsplanung? Warum dieser Beirat?

Herr Vennefrohe erläutert zunächst die gesundheitlichen Auswirkungen von Umgebungslärm und dass dementsprechend der Lärmschutz dem Gesundheitsschutz der Bürger*innen dient. Im Anschluss werden die rechtlichen Grundlagen und Vorschriften sowie die zuständigen Behörden für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie dargestellt.

Es wird ferner erklärt, dass der Beirat die Lärmaktionsplanung berät, indem er die Inhalte und Maßnahmen des Lärmaktionsplans diskutiert und dabei die verschiedenen Blickwinkel der Mitglieder sowie eigene Impulse und Ideen einbringt.

Der regelmäßige und dialogorientierte Austausch zwischen Verbänden, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Bürgerschaft ist Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung. Darüber hinaus sollen die Beiratsmitglieder als Multiplikatoren wirken und sich zu Themen der Lärmaktionsplanung untereinander vernetzen.

Abschließend werden die entsprechenden Ratsbeschlüsse als formale Grundlagen genannt.

Rückfragen aus dem Kreis der Anwesenden ergeben sich hierzu nicht.

3. Zusammensetzung des Beirates und Vorstellungsrunde

Da der neu gewählte Beirat erstmalig zu einer Sitzung zusammenkommt und einige neue Mitglieder im Gremium vertreten sind, folgt eine Vorstellungsrunde der einzelnen Mitglieder. Der Beirat setzt sich entsprechend der Berufung durch den Rat aus je 1 Mitglied pro Dortmunder Ratsfraktion, 5 Mitgliedern aus Mobilitätsverbänden, 1 Mitglied aus Umwelt- und Naturschutzverbänden, 1 Mitglied aus einem Verband/Unternehmen der Wohnungswirtschaft, 1 Mitglied aus Einzelhandel und Wirtschaft sowie 4 Mitgliedern mit fachlicher Expertise in Raumplanung, Gesundheit oder Immissionsschutz zusammen.

4. Rückschau

Herr Frücht stellt die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2022 vor. Dabei wird darauf verwiesen, dass die Lärmkartierung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mittels einer Berechnung erfolgt und hierzu keine Messungen im Stadtgebiet erforderlich sind. Die höchste Betroffenheit ergibt sich durch den Straßenverkehrslärm.

Ebenfalls wird die zurückliegende Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt, u.a. die Hörspaziergänge in Unterstützung mit der TU Dortmund sowie die Onlineumfrage zu lauten und ruhigen Orten und zum Lärm im Wohnumfeld. Teile der Mitglieder hätten sich eine stärkere Beteiligung der

Bevölkerung an der Umfrage gewünscht. Gleichzeitig wird eine engere Verzahnung der Kartierungsergebnisse mit den Ergebnissen der Befragung angeregt. Über die Inhalte der Befragung und die Verbesserungsmöglichkeiten soll in einer späteren Sitzung weiter beraten werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2024 wurde anhand eines Schaubildes mit Terminschiene aufgezeigt. Dieser Prozess wurde durch den Beirat kontinuierlich begleitet.

Es werden weiterhin die ruhigen Gebiete als verpflichtender Teil der Lärmaktionsplanung vorgestellt. Diese haben eine wichtige Erholungsfunktion vor allem für Bürger*innen mit hoher Lärmbelastung im Wohnumfeld. Im Lärmaktionsplan wird zwischen Stadtoasen und naturnahen ruhigen Gebieten unterschieden. Aus der Runde wird auf zwei ruhige Gebiete hingewiesen, welche von negativen Auswirkungen aktueller Planungen betroffen seien. Zum einen sei in Dortmund Derne der Neubau einer Feuerwache in unmittelbarer Nähe zu einem ruhigen Gebiet geplant. Ebenso werde durch den Bebauungsplan „Am Katzenbuckel“ ein Baugebiet im Bereich der Stadtoase Eving geplant. Die Verwaltung stellt dar, dass ruhige Gebiete ein Abwägungsbelang für nachfolgende Planungen darstellen, aber auch kein unüberwindbares Hindernis. Da Festlegung, Ausgestaltung und Schutz ruhiger Gebiete eine kommunale Angelegenheit sind, soll in den nachfolgenden Sitzungen diskutiert werden ob und wie ruhige Gebiete weiter gestärkt werden können. Ein nicht weiter diskutierter Vorschlag war es, ähnlich wie beim Naturschutz, ruhige Ausgleichsflächen zu schaffen, wenn ruhige Gebiete durch Planungen beeinträchtigt werden, um dadurch eine „Mindestversorgung“ sicher zu stellen.

Im Weiteren stellt die Verwaltung einige Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2024 vor. Als „klassische Lärmschutzmaßnahme“ werden seitens der Verwaltung lärmmindernde Straßenbeläge genannt. Im Stadtgebiet Dortmund wird seit Jahrzehnten lärmmindernder Asphalt verbaut. Eine weitere Maßnahme stellt die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf Straßen dar. Diese Reduzierungen wurden und werden zwischen 2024 und 2029 an Straßenabschnitten mit einer hohen Betroffenheit umgesetzt. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die Minderungswirkung bei einer Reduktion von 50km/h auf 40km/h ca. 1-2 dB und bei einer Reduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ca. 2-4 dB beträgt. Für Autobahnen setzt sich die Stadt Dortmund außerdem für Lärmsanierungen ein. Die Autobahn GmbH plant mittelfristig im Stadtgebiet Dortmund jedoch keine Lärmsanierungen, daher wurde seitens der Stadt ein Tempolimit auf besonders stark belasteten Abschnitten in den Lärmaktionsplan 2024 aufgenommen. Aus dem Beirat wird auf eine Initiative der Stadt Schwerte mit dem dortigen Klimabündnis verwiesen, die sich ebenfalls für eine Geschwindigkeitsreduzierung an der A1 einsetzt.

Seitens der Verwaltung wird daraufhin ausgeführt, dass man sich im Rahmen der Aufstellung der Lärmaktionsplanung hierzu bereits mit den Nachbarkommunen ausgetauscht hat. Der Hinweis soll nun zum Anlass genommen werden einen erneuten Austausch mit der Stadt Schwerte zu suchen. Auch die Weiterführung des Lärmbeirates ist eine Maßnahme des Lärmaktionsplanes 2024.

5. Ausblick

Der Fahrplan der Lärmaktionsplanung für die aktuelle Legislaturperiode des Rates der Stadt wurde von Hr. Vennefrohe vorgestellt. Als erster Meilenstein muss zunächst eine neue Umgebungslärmkartierung erstellt und bis 30.06.2027 veröffentlicht werden. Die aktuelle Kartierung kann auf der Internetseite www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de eingesehen werden.

6. Arbeitsweise des Beirates

Die Termine der Sitzungen werden durch die Verwaltung festgelegt. Sie werden 6 – 8 Wochen vor dem Termin angekündigt. Die Einladung samt Tagesordnung wird 14 Tage vor Termin versandt. Ein für alle Mitglieder passender Wochentag für die Sitzungen konnte nicht gefunden werden.

Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, welches in der Regel binnen 2 Wochen an die Mitglieder versandt wird. Laut Geschäftsordnung §6 (2) gilt es als freigegeben, sofern 4 Wochen nach Versand keine (inhaltlichen) Anmerkungen erfolgen. Bei Änderungswünschen, erfolgt die Freigabe nach Beschluss über die Änderungen zu Beginn der nächsten Sitzung.

Auch die Präsentationen werden den Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Sofern eine Verbreitung über die von den Mitgliedern vertretenen Institutionen hinaus erfolgt, ist eine Einwilligung der Ersteller*innen erforderlich. Grund für diese Einschränkung ist es vor allem, zu vermeiden, dass veraltete Arbeitsstände vervielfältigt werden oder dass Datenschutz-/ Urheberrechte verletzt werden.

Bezüglich der Vertretungsregelung wurde darum gebeten, dass Mitglieder sich mit ihren Vertreter*innen abstimmen. Seitens der Verwaltung werden Termine, Protokolle, Präsentationen und weitere Infos zum Beirat stets an die Mitglieder und ihre Vertreter*innen gesendet.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Beirat keine bindenden Beschlüsse fassen kann, sondern lediglich Empfehlungen für die Verwaltung oder für die politischen Gremien ausspricht.



Schüssler

Protokollführer